

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 9. Sitzung am 10.12.2025 die nachstehende Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 11.12.2024 beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

1. § 21 Abs. 1. S.1

Es werden die Worte „im „Deutschen Ingenieurblatt“, der Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, oder auf der Homepage www.ingenieurkammer.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen“ durch die Worte „unter der Internetadresse www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen (Veröffentlichungsorgan)“ ersetzt.

Satz 2 bleibt unverändert.

2. § 21 Absatz 2

wird ersatzlos gestrichen.

3. § 21 Absatz 3 (alt)

wird zu Absatz 2 (neu).

4. § 21 Absatz 2 (neu)

Es werden die Worte „...durch Veröffentlichungen im „Deutschen Ingenieurblatt“, Länderbeilage der Ingenieurkammer Niedersachsen, durch Rundschreiben oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de mitgeteilt“ durch die Worte „in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 mitgeteilt“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 12.02.2026,
Az: 21 – 32172/2100
gez. Im Auftrage Leschke

Ausgefertigt Hannover, den 18.02.2026
gez. Prof. Betzler, Präsident